

Bundesgesetzblatt

1045

Teil II

1961	Ausgegeben zu Bonn am 5. August 1961	Nr. 40
Tag	Inhalt	Seite
1. 8. 61	Gesetz zu dem Abkommen vom 20. September 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Argentinischen Republik über den Luftverkehr	1045
1. 8. 61	Gesetz zu den Ubereinkommen vom 27. September 1956, 26. September 1957 und 4. September 1958 über das Personenstands- und Namensrecht	1055
31. 7. 61	Dritte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1961 (Zollkontingente für Waren aus Nicht-EWG-Ländern)	1079
31. 7. 61	Zwölfte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1961 (Zollkontingent für Zeitungsdruckpapier aus Nicht-EWG-Ländern)	1084
17. 7. 61	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Zweiten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gewisse Angelegenheiten, die sich aus der Bereinigung deutscher Dollarbonds ergeben	1084

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. September 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Argentinischen Republik über den Luftverkehr

Vom 1. August 1961

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Bonn am 20. September 1960 unterzeichneten Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Argentinischen Republik über den Luftverkehr wird zugestimmt. Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem Artikel 20 Abs. 2 in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 1. August 1961

Der Bundespräsident
Lübke

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Atomkernenergie
und Wasserwirtschaft
Balke

Der Bundesminister für Verkehr
Seebohm

Der Bundesminister des Auswärtigen
von Brentano